



## Beschlussvorlage GB5/066/2026

|  |                                    |                                     |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Geschäftsbereich 5 - Umwelt und Klimaschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz | <b>Sachbearbeiter</b><br>Frau Röth | <b>Aktenzeichen</b><br>5/Rö 2026/AF |
| <b>Beratung</b><br>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz  | <b>Datum</b><br>16.03.2026         | <b>Behandlung</b><br>öffentlich     |
| <b>Betreff</b><br>Umweltpreis - Aktualisierung der Richtlinie                                      |                                    |                                     |

### Sachverhalt:

In diesem Jahr wird bereits zum neunten Mal der Umweltpreis des Landkreises Aschaffenburg verliehen, der alle zwei Jahre ausgeschrieben wird. Mit diesem Preis werden Initiativen und Leistungen gewürdigt, die in vorbildlicher Weise zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt sowie der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

Der Umweltpreis ist mit bis zu 5.000 Euro dotiert und kann bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Leistungen in Teilbeträgen gestaffelt an maximal drei Preisträgerinnen und Preisträger verliehen werden. Mit dem Umweltpreis können zum Beispiel Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Verbände, Einrichtungen und Organisationen, Unternehmen sowie Landkreisgemeinden ausgezeichnet werden.

Der Umweltpreis erfreut sich großer Beliebtheit, was sich in zahlreichen Bewerbungen widerspiegelt.

Um die Wichtigkeit und den Wert dieser Leistungen und Initiativen noch mehr zu verdeutlichen, möchte der Landkreis Aschaffenburg den Umweltpreis ab 2027 jährlich mit einem Preisgeld von bis zu 3.000 € ausschreiben.

Hierzu wäre eine Anpassung der Richtlinie „Umweltpreis“ dahingehend nötig, dass der Verleihturnus statt alle zwei Jahre nun jährlich und die Änderung des Preisgeldes von 5.000 € auf 3.000 € wäre. Die übrigen Richtlinien würden unverändert beibehalten werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung die Richtlinie „Umweltpreis“ entsprechend abzuändern.

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Lea Röth  
Leitung Geschäftsbereich 5